

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Hamburg University of Applied Sciences

DEPARTMENT INFORMATION





Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Hamburg University of Applied Sciences

DEPARTMENT INFORMATION

Modulhandbuch

Information, Medien, Bibliothek
Information, Media, Library

- Master of Arts -

Stand: 2013-10-02

Hochschule Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Hamburg

Fakultät Design – Medien – Information

Dekanin Prof. Dorothea Wenzel

Standort Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Hamburg

Fakultät Design – Medien – Information

Department Information

Finkenau 35 • 22081 Hamburg

Ansprechpartnerin im Fach Prof. Dr. Ulrike Spree

040 42875-3607

ulrike.spree@haw-hamburg.de

Bezeichnung des Studiengangs Information, Medien, Bibliothek – IMB

(Information, Media, Library)

Fachwissenschaftliche Zuordnung Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

Regelstudienzeit in Semestern 4 Semester

Abschlussgrad Master of Arts

Art des Studiengangs konsekutiv

Master-Profiltyp stärker anwendungsorientiert

Studienangebot seit ... Wintersemester 2008/2009 (unter der Benennung

»Informationswissenschaft und -management

(Information Science and Services)«

seit WS 2012/2013 unter den Benennung »Information, Medien, Bibliothek / Information, Media,

Library«

Studienform Vollzeit

Studiengebühren nein

Website des Studiengangs www.haw-hamburg.de/dmi-i.html

Inhalt

1	Kurzbeschreibung des Studiengangs	4
2	Studienverlaufsplan	5
3	Abkürzungsverzeichnis	
4	Erläuterungen zu Modulstruktur und Modulhandbuch	5
5	Modulbeschreibungen	7
	IMB-IKV Wahlpflichtmodule der Schwerpunktbildung: Kultur- und Medienvermittlung	
	IMB-IWP Wahlpflichtmodule der Schwerpunktbildung: Informationswissenschaft und -praxis	8
	IMB-IKM Wahlpflichtmodule der Schwerpunktbildung: Internationale Kommunikations- & Medienwissenschaft	9
	IMB-IAT Wahlpflichtmodule der Schwerpunktbildung: Informationsarchitektur und -technologie	. 10
	IMB-IMÖ Wahlpflichtmodule der Schwerpunktbildung: Informations- und Medienökonomie	. 11
	IMB-IFP Forschungs- und Praxisprojekt	. 12
	IMB-IFP-P Forschungs- und Praxisprojekt	
	IMB-IFP-B Begleitseminar zum Forschungs- und Praxisprojekt	
	IMB-IMA Masterarbeit	. 15
6	Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Information, Medien, Bibliothek (Information, Media, Library)	.16
7	Zugangs- und Auswahlordnung für den Masterstudiengang Information, Medien, Bibliothek (Information, Media, Library)	.20
8	Richtlinien für das Forschungs- und Praxissemester im Masterstudiengang Information, Medien, Bibliothek (Information, Media, Library)	.24
lm	pressum	

1 Kurzbeschreibung des Studiengangs

Name, Kürzel Information, Medien, Bibliothek

(Information, Media, Library)

Typ Master of Arts

Regelstudienzeit zwei Studienjahre (vier Semester)

Semesterwochenstunden 42 SWS

ECTS-Credits 120 ECTS-Credits

1.1 Profil und Ziele des Studiengangs

Der forschungs- und anwendungsorientierte Studiengang Information, Medien, Bibliothek (Information, Media, Library) befähigt Absolventinnen und Absolventen, Managementfunktionen und Führungsaufgaben in Unternehmen der Informationsdienstleistung, in Medienunternehmen, Kulturbetrieben und Bibliotheken auch auf internationaler Ebene zu übernehmen. Die Aufgaben umfassen die Planung (Analyse, Konzeption, Bewertung), Organisation, Leitung, Betreuung, Durchführung und Kontrolle von Informations- und Medienprojekten und -prozessen. Zu diesem Zweck eignen sich die Studierenden Kenntnisse in Kulturund Medienvermittlung, Informationswissenschaft und -praxis, internationaler Kommunikations- und Medienwissenschaft, Informationsarchitektur und -technologie sowie Informations- und Medienökonomie an. Zu den Ausbildungsinhalten gehört außerdem die systematische Analyse und Bewertung von Informations- und Medienprodukten und ihren Nutzungsformen. Das Ziel des Studiums liegt darin, die Fähigkeit zur Planung, Entwicklung, Gestaltung, Einführung und Vermarktung von Informationssystemen und -diensten mit methodischen und kommunikativen Führungskompetenzen sowie einer fundierten informations-, medien- und bibliothekswissenschaftlichen Wissenserschließung und -vertiefung zu verknüpfen. Das Studium Master of Arts bildet den konsekutiven Studiengang für die beiden am Department Information angebotenen Bachelorstudiengänge Medien und Information sowie Bibliotheks- und Informationsmanagement.

1.2 Inhaltlicher Aufbau des Studiengangs

Das Studium besteht im ersten Studienjahr aus zehn Wahlpflichtmodulen, in denen die Studierenden lernen, auf der Grundlage komplexen Fachwissens wissenschaftlich fundierte Beurteilungen und Entscheidungen zu treffen und in denen sie sich in den fachlichen Spezialisierungsbereichen:

- · Kultur- und Medienvermittlung;
- Informationswissenschaft und -praxis;
- Internationale Kommunikations- und Medienwissenschaft;
- Informationsarchitektur und -technologie;
- Informations- und Medienökonomie

vertieftes Wissen und Kenntnisse aneignen können. In den Wahlmodulen werden die Studierenden mit Hilfe von Fallstudien, Übungen und Projekten auf Führungs- und Steuerungsaufgaben in Unternehmen und Institutionen vorbereitet. Dabei können die Studierenden die Bildung und den Austausch von Meinungen, Positionen und Fachurteilen zu aktuellen Anwendungen und Themen der Informationswissenschaft und -praxis einüben.

Das zweite Studienjahr des Masterstudienganges besteht aus einem hochschulgelenkten Forschungsund Praxissemester, einem begleitenden Kolloquium sowie der Masterarbeit.

1.3 Angestrebte Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen

Im Masterstudiengang Information, Medien, Bibliothek werden Führungskompetenzen vermittelt, um Managementaufgaben in Informations-, Bibliotheks- und Medienorganisationen, in Kultureinrichtungen sowie in Agenturen der Kommunikationsbranche professionell und verantwortungsbewusst bewältigen zu können. Als Medieninformationsmanager und -managerinnen verfügen Absolventinnen und Absolventen über informations- und kommunikationswissenschaftliche, betriebswirtschaftliche und informationstechnische Fähigkeiten.

Die umfassende Informations- und Medienkompetenz wird in Bibliotheks- und Informationseinrichtungen, in Medienunternehmen, in der Medienund Marktforschung, in Marketing- und Öffentlichkeitsabteilungen mittelständischer und großer Unternehmen nachgefragt.

2 Studienverlaufsplan

Master Information, Medien, Bibliothek



3 Abkürzungsverzeichnis

4 Erläuterungen zu Modulstruktur und Modulhandbuch

Die Beschreibung der Module auf den folgenden Seiten folgt im wesentlichen der »Vorlage für eine Modulbeschreibung« aus dem »Leitfaden zur Erstellung eines Akkreditierungsantrags« der Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen e. V. (AQAS) in der Fassung vom 17.05.2011.

Die Modulbeschreibung enthalten alle Formalangaben zu den einzelnen Modulen wie Studiensemester, Leistungspunkte, Semesterwochenstunden, Lehrform, Gruppengröße, Arbeitsaufwand (workload), Kontaktzeit und Prüfungsform sowie Angaben zu Kürzel, Titel, Modulzugehörigkeit, hautamtlich Lehrende, Lernergebnisse/Kompetenzen, Inhalte, Literatur und gegebenenfalls Ergänzungen.

5 Modulbeschreibungen

Modul IMB-IKV	Kult	ur- ı	ınd	Med	lienve	rmittlu	ıng			
Modultyp Wahlpflicht	Studie	nsem	ester	1.–2.	Module	dauer	ein Sem.	Häufigkeit	jedes Semester	
Teilnahmevoraussetzung	keine				Verwer	ndbarkeit	Studiengang Information, Medien, Bibliothek			
Modulbeauftragte/r	Prof. F	rauke	Scha	de	haupta Lehren		Prof. Dr. Steffen Burkhardt; Prof. Christine Gläser; Prof. Dr. Ute Krauß-Leichert; Prof. Frauke Schade; Prof. Dr. Ulrike Verch			
Lehrveranstaltungen	Stud. sem.	LP	SWS	Lehr- form	Grup. größe	Work- load	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Prüfungsformen	
IKV Wahlpflicht Kultur- und Medienvermittlung	1.–2.	6	4	S	≤ 24	240 h	68 h	172 h	PL: Referat, Hausarbeit, fachl. Semesterarbeit	
Summen (bis zu zehn WPM)	1.–2.	≤ 60	≤ 40			≤2400 h	≤ 680 h	≤ 1720 h	Gewicht Endnote 5–50 %	
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Nach Absolvierung dieser Wahlmodule verfügen die Studierenden über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis der Kultur- und Medienvermittlung. Sie können Kultur- und Bildungsangebote strategisch im Kontext der aktuellen Kultur- und Bildungspolitik verorten und im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen der Gesellschaft und des Buch- und Medienmarktes sowie im soziokulturellen Kontext profilieren. Dabei verfügen sie über einschlägige Methoden und Konzepte der Kulturplanung und des -managements und können Veranstaltungen und Ausstellungen, auch in Bezug auf die Vermittlung von Medienkompetenz und Leseförderung, konzipieren, planen, durchführen und evaluieren. Zudem kennen die Studierenden Konzepte und Methoden zur Bewahrung und Vermittlung des literarischen Kulturerbes. Darüber hinaus haben sie die Fähigkeit: Konzepte und Methoden für Kulturplanung und -management bedarfsgerecht und adressatenorientiert zu konzipieren, zu planen, durchzuführen und zu evaluieren; Kultur- und Bildungsangebote im Kontext der aktuellen Kultur- und Bildungspolitik zu verorten, strategisch zu profilieren und politisch zu vertreten; zielgruppenspezifische Veranstaltungen und Auststellungen zu konzipieren, zu planen, durchzuführen und zu evaluieren; Medienarbeit und -kompetenzförderung (einschl. Leseförderung) zielgruppenspezifisch zu entwickeln und einzusetzen sowie wissenschaftlich zu begleiten und zu evaluieren; Bestandserhaltungskonzepte für historische Bestände zu entwickeln sowie fachspezifische Fragestellungen der Buch- und Handschriftenkunde zu bearbeiten.									
Inhalte	Die Entwicklung von Informations- und Medientechnologie weist nicht nur der Informations- und Medienversorgung eine Bedeutung zu, sondern auch der Förderung von Informations- und Medienkompetenz sowie der Leseförderung als Schlüsselqualifikationen moderner Gesellschaften. Öffentlich finanzierte Kultur- und Bildungseinrichtungen gewinnen dadurch, aber auch durch den demografischen Wandel und die Differenzierung der Gesellschaft als Standortfaktor an Relevanz: bei der Vermittlung von Bildung und Kultur, aber auch als soziale Orte der Begegnung und des Meinungsaustausches sowie bei der Integration sozial benachteiligter Gesellschaftsgruppen. Das Studiengebiet »Kultur- und Medienvermittlung« sieht als bevorzugt zu erwerbende Kompetenzen im einzelnen vor: • fachspezifische Konzepte und Methoden von Kulturplanung und -management als Situierung und Vernetzung der jeweiligen Handlungsfelder und Akteure; • Profilierung von Kultur- und Bildungsangeboten als strategische und professionelle Aufgabe innerhalb der Kultur- und Bildungspolitik; • Zielgruppenspezifische Veranstaltungs- und Ausstellungskonzeption und –organisation für Kultur- und Literatureinrichtungen (u. a. Bibliotheken); • adressatenorientierte Medienarbeit und -kompetenzförderung (einschließlich Leseförderung) und ihre wissenschaftliche Erforschung als gezielte, professionelle Serviceleistung und Qualifizierung von Nutzern/Kunden; • Dimensionen und Strategien zur Bewahrung und Vermittlung des literarischen Kulturerbes in historischen Kontexten (Nutzungskonzepte; Digitalisierung zur Langzeitarchivierung, Bestandsentwicklung historischer Bestände und Handschriftenrezeption).									
Literatur	Die Lit	eratui	empf	ehlung	jen oriei	ntieren sic	h an den je	weils aktue	ellen Seminarthemen.	
Ergänzung	profil : Inhalte sensch	zusam en aus naft u	imen, den nd -pr	indem fünf fa axis, I	n sie inse achlichei nternati	gesamt ze n Säulen I onale Ko	ehn beliebig Kultur- und mmunikatio	gen Wahlpt Medienve on und Me	in individuelles Kompetenz- flichtmodulen mit aktuellen rmittlung, Informationswis- dienwissenschaft, Informa- lienökonomie auswählen.	

Modul	IMB-IWP	Info	rma	tion	swis	sensc	haft u	nd -pra	xis		
Modultyp	Wahlpflicht	Studie	nsem	ester	12.	Modul	dauer	ein Sem.	Häufigkeit	jedes Semester	
Teilnahme	voraussetzung	keine				Verwei	wendbarkeit Studiengang Information, Medien, Bibliothek				
Modulbea	uftragte/r	Prof. Dr. Ute Krauß-Leichert;				haupta Lehren		Prof. Dr. D	Prof. Dr. Ute Krauß-Leichert; Prof. Dr. Dirk Lewandowski; Prof. Dr. Ralph Schmidt M.A.		
Lehrverai	nstaltungen	Stud. sem.	LP	SWS	Lehr- form	Grup. größe	Work- load	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Prüfungsformen	
	hlpflicht Informa- nswissenschaft und axis	4.–6.	6	4	S	≤ 24	240 h	68 h	172 h	PL: Referat, Hausarbeit, fachl. Semesterarbeit	
Summen (i	bis zu zehn WPM)	1.–2.	≤ 60	≤ 40			≤2400 h	≤ 680 h	≤ 1720 h	Gewicht Endnote 5–50 %	
Kompeten	zen	Die Studierenden sind in der Lage, die spezifischen Methoden, die Fachterminologie und die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus dem Bereich der Informationswissenschaft zu verstehen und auf Probleme und Anwendungsfälle aus der Informationspraxis in den Segmenten Wissensorganisation, Information Retrieval sowie Informationssysteme und dienstleistungen anzuwenden. Die Studierenden • werden befähigt eigenständig Informationsdienstleistungen zu planen und umzusetzen; • erwerben Methodenkenntnisse zur Erforschung von Informationsbedarf und -verhalten; • erkennen Trends im Bereich des Information und Knowledge Managements; • können die Wichtigkeit zukünftiger Forschungsentwicklungen erkennen und beurteilen; • sind in der Lage, sich selbstständig in neue Formen der Wissensorganisation einzuarbeiten; • können die Ergebnisse von internationalen Studien in den realen Berufsalltag einordnen; • kennen konkrete Beispiele für die Umsetzung / den Transfer informationswissenschaftlicher Theorien in die (betriebliche Informationspraxis); • können Forschungsergebnisse beurteilen und einschätzen; • können Wechselbeziehungen zwischen unterschiedlichen methodischen Ansätzen erkennen und in ein Forschungsdesign umsetzen; • können Forschungsergebnisse beurteilen und einschätzen; • können Forschungsergebnisse beurteilen und einschätzen;									
Inhalte		Informationswissenschaft und -praxis beschäftigt sich mit Prozessen der Entstehung, Verwaltung, Ordnung, Verdichtung und Nutzung von Information in allen ihren Formen. Zi Lösung komplexer informationspraktischer Problemstellungen ist häufig der Rückgriff all interdisziplinäre Ansätze geboten. Zu den Kernthemen gehören • die Entwicklung von Systemen und Methoden der Informations- und Wissensorgar sation (Knowledge Organisation); • die Entwicklung von Methoden des Information Retrieval zum gezielten Suchen und Wiederauffinden von Informationen; • die Beschäftigung mit Strukturen und Prozessen der Informationslogistik und der Informationsvermittlung; • die Erforschung von Informationsverhalten und Nutzererfahrung (Information Behviour) im Umgang mit Informationsprodukten und -dienstleistungen; • die Evaluation der Gebrauchstauglichkeit (Usability) und User Experience von Informationssystemen.							n in allen ihren Formen. Zur ist häufig der Rückgriff auf nations- und Wissensorganizum gezielten Suchen und ationslogistik und der Inforahrung (Information Behatungen; er Experience von Informa-		
Literatur		Die Li	teratu	rempf	ehlung	jen orie	ntieren sid	ch an den j	eweils aktu	ellen Seminarthemen.	
Ergänzung		profil Inhalt sensch	zusan en au naft u	nmen, s den ınd -pr	indem fünf fa axis, I	n sie ins achliche nternati	gesamt ze n Säulen ionale Ko	ehn beliebi Kultur- und mmunikati	gen Wahlp d Medienve on und Me	in individuelles Kompetenz- flichtmodulen mit aktuellen rmittlung, Informationswis- dienwissenschaft, Informa- dienökonomie auswählen.	

Mod	lul IM	IB-IKM	Inte	rnat	iona	le K	omm	unikat	ions- &	Medien	wissenschaft	
Modul	ltyp	Wahlpflicht	Studie	ensem	ester	1.–2.	Module	dauer	ein Sem.	Häufigkeit	jedes Semester	
Teilnal	hmevor	aussetzung	keine				Verwer	ndbarkeit	Studienga	ng Informa	tion, Medien, Bibliothek	
Modui	lbeauftr	agte/r	Prof. Swob		olfgan 1.A.	g H.	haupta Lehren				hardt; Prof. Dr. Wolfgang of. Dr. Ulrike Verch	
Lehrv	eransta	altungen	Stud. sem.	LP	SWS	Lehr- form	Grup. größe	Work- load	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Prüfungsformen	
IKM	nale K	flicht Internatio- ommunikations- ienwissenschaft	46.	6	4	S	≤ 24	240 h	68 h	172 h	PL: Referat, Hausarbeit, fachl. Semesterarbeit	
Summ	en (bis .	zu zehn WPM)	1.–2.	≤ 60	≤ 40			≤2400 h	ı ≤ 680 h	≤ 1720 h	Gewicht Endnote 5-50 %	
	gebniss etenzen		nener jeweil Aufga Medie tische anstal The näre unterd zu tra	In den Wahlmodulen erweitern, vertiefen und präzisieren die Studierenden ihre gewonnenen Kenntnisse, Analysefähigkeiten und kommunikativen Kompetenzen anhand der jeweils angebotenen Themen. Sie sind damit in der Lage, sie auf vielfältige theoretische Aufgaben wie praktische Gegebenheiten der internationalen Kommunikations- und Medienwissenschaft zu transferieren, anzuwenden und dadurch ihre theoretischen, analytischen wie praktischen Kompetenzen über die Inhalte und Leistungen der Pflichtveranstaltungen hinaus zu profilieren. Themen, Inhalte und Aufgaben der Wahlmodule werden in der Regel als interdisziplinäre case studies und projektähnliche Problemlösungen aufbereitet, um der Komplexität, Interdisziplinarität und Praxisrelevanz der Sachverhalte didaktisch angemessen Rechnung zu tragen. Entsprechend gesellschaftlicher Relevanz, anfallender Aktualität und Kompetenz werden sie exemplarisch und fakultativ gewählt und erarbeitet. Möglichst sollen sie sich auf einschlägige interkulturelle und praktische Erfahrungen der Studierenden bezie-								
Inhalte	е		Die Themen der Wahlmodule befassen sich z. B. mit Theorien und Ansätzen der internationalen und kulturellen Kommunikation- und Medien-Netzwerke (Stichpunkte: Globalisierung, Dependenz-, Peripherie- und Zentrumstheorien, Informations- und Wissensgesellschaft, Cross-Media und Konvergenz, globa governance); vergleichenden Studien medialer Märkte, Strukturen, Produkte und Vernetzungen; regionalen und transnationalen Norm- und Rechtsvergleichen; vergleichenden Studien zu medienwissenschaftlichen Problemstellungen (etwa transkulturelle Uniformierungen und lokale Spezialisierungen, Gewaltproblematik, Serialisierung); vergleichenden Nutzungs-, Media- und Publikumsanalysen.									
Literat	tur		Die Li	teratu	rempfe	ehlung	jen oriei	ntieren si	ch an den je	eweils aktu	ellen Seminarthemen.	
Ergänz	zung		Die Literaturempfehlungen orientieren sich an den jeweils aktuellen Seminarthemen. Im ersten und zweiten Semester stellen sich die Studierenden ein individuelles Kompeten profil zusammen, indem sie insgesamt zehn beliebigen Wahlpflichtmodulen mit aktuelle Inhalten aus den fünf fachlichen Säulen Kultur- und Medienvermittlung, Informationswissenschaft und -praxis, Internationale Kommunikation und Medienwissenschaft, Informationsarchitektur und -technologie sowie Informations- und Medienökonomie auswählen.								flichtmodulen mit aktuellen rmittlung, Informationswis- edienwissenschaft, Informa-	

Modul IMB-IAT	Info	rma	tion	sarcl	nitekt	ur unc	l -techn	ologie	
Modultyp Wahlpflicht	Studie	nsem	ester	1.–2.	Module	dauer	ein Sem.	Häufigkeit	jedes Semester
Teilnahmevoraussetzung	keine			Verwer	ndbarkeit	Studienga	ng Informa	tion, Medien, Bibliothek	
Modulbeauftragte/r	Prof. I Geeb	Or. Fra	ınzisku	IS	haupta Lehren			ranziskus G of. Dr. Ulrik	eeb M.A.; Prof. Dr. Martin e Spree
Lehrveranstaltungen	Stud. sem.	LP	SWS	Lehr- form	Grup. größe	Work- load	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Prüfungsformen
Wahlpflicht Informa- IAT tionsarchitektur und -technologie	4.–6.	6	4	S	≤ 24	240 h	68 h	172 h	PL: Referat, Hausarbeit, fachl. Semesterarbeit
Summen (bis zu zehn WPM)	1.–2.	≤ 60	≤ 40			≤2400 h	≤ 680 h	≤ 1720 h	Gewicht Endnote 5–50 %
Kompetenzen	Profilbildung im Bereich informatorischer und bibliothekarischer Aufgaben der Informationstechnologie und beinhalten eine Vertiefung von Kenntnissen in: • Software-Projektmanagement; • Schnittstellendesign und -programmierung; • Softwaretestverfahren, -bewertung, -lokalisierung und -dokumentation. Durch die Beschäftigung mit diesen Themen erhalten die Studierenden die Kompetenz zur Mitarbeit in Softwareprojekten sowie zur Übernahme von Entscheidungsaufgaben bei der Projektierung, Beschaffung und Bewertung von Software.								
Inhalte	ergeb Insbes • Ents tion • Kon	Themen und Titel der Wahlpflichtmodule sind im Curriculum nicht festgelegt, sondern sie ergeben sich aus aktuellen Tendenzen, Fragen und Anforderungen aus der Berufspraxis. Insbesondere werden folgende Bereiche vertieft: • Entscheidungsprozesse in der Informationstechnologie in Unternehmen und Organisationen; • Konzeptionierung und Anforderungsdefinition von Informationssystemen; • Software Engineering.							
Literatur	Die Li	teratu	rempfe	ehlung	en orier	ntieren sid	ch an den je	eweils aktu	ellen Seminarthemen.
Ergänzung	profil Inhalt senscl	Die Literaturempfehlungen orientieren sich an den jeweils aktuellen Seminarthemen. Im ersten und zweiten Semester stellen sich die Studierenden ein individuelles Kompetenzprofil zusammen, indem sie insgesamt zehn beliebigen Wahlpflichtmodulen mit aktuellen Inhalten aus den fünf fachlichen Säulen Kultur- und Medienvermittlung, Informationswissenschaft und -praxis, Internationale Kommunikation und Medienwissenschaft, Informationsarchitektur und -technologie sowie Informations- und Medienökonomie auswählen.							

Modul I	MB-IMÖ	Info	rma	tion	s- ur	nd Me	edienöl	konomi	e		
Modultyp	Wahlpflicht	Studie	ensem	ester	1.–2.	Modul	dauer	ein Sem.	Häufigkeit	jedes Semester	
Teilnahmev	oraussetzung	keine				Verwei	ndbarkeit	Studienga	ng Informa	tion, Medien, Bibliothek	
Modulbeau	ftragte/r	Prof. Dr. Hardy Gundlach				haupta Lehren			ke Schade I	; Prof. Dr. Hardy Gundlach; M.A.; Prof. Dr. Wolfgang H.	
Lehrverans	staltungen	Stud. sem.	LP	SWS	Lehr- form	Grup. größe	Work- load	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Prüfungsformen	
IMÖ Infor	llpflicht rmations- und lienökonomie	4.–6.	6	4	S	≤ 24	240 h	68 h	172 h	PL: Referat, Hausarbeit, fachl. Semesterarbeit	
Summen (b	is zu zehn WPM)	1.–2.	≤ 60	≤ 40			≤2400 h	i ≤ 680 h	≤ 1720 h	Gewicht Endnote 5–50 %	
Inhalte		Die Studierenden bearbeiten im Rahmen von Fallstudien aktuelle und komplexe Fragen der Theorie und Praxis der Medien- und Informationsökonomie. Ein Ziel der Praxisbeispiele ist, dass die Studierenden lernen, welche Folgen der Medienwandel durch die Digitalökonomie und das Internet für Medienunternehmen, Informationsdienstleister und Bibliotheken hat. Sie lernen dabei, aktuelle Trends im Medien- und Informationsbereich einzuschätzen und für die Entwicklung von Geschäftsmodellen und Unternehmensstrategien zu nutzen. Sie verstehen, die Konvergenzpotenziale zu entdecken und für die Praxis zu erschließen. Sie begreifen, welche organisatorischen und geschäftspolitischen Veränderungen angesichts des Wandels notwendig sind und wie sie sich durch einen Managementprozess umsetzen lassen. Zudem reflektieren sie über die Konsequenzen, die die Globalisierung der Märkte und Unternehmen für die Medien und Informationsdienste hat. Makroökonomische Aspekte werden dabei regelmäßig berücksichtigt. Die Wahlpflichtmodule dienen der Vertiefung sowie der fachlichen Profilbildung im Masterstudium. Themen und Titel der Wahlpflichtmodule sind im Curriculum nicht festgelegt, sondern ergeben sich aus aktuellen Tendenzen, Fragen und Anforderungen aus der Wissenschaft und den Berufsfeldern Medien, Information und Bibliothek. Im Rahmen der Wahlplichtmodule werden unter anderem folgende Inhalte behandelt: • komplexe Theorie- und Praxisfragen zu aktuellen Themen der Medienwirtschaft; • Instrumente und Anwendungsfälle des Medien- und Informationsmanagements; • Themen des strategischen Managements, z. B. Personalmanagement, Lernende Organisation, Wissensmanagement • aktuelle Trends in der Marktforschung im Medien- und Informationsbereich und deren Bedeutung für die Unternehmensstrategie;									
Literatur	Bibliotheken; Netzwerke und Kommunikationsstrukturen in der Informationsgesellschaft.							Medienunternehmen und nsgesellschaft.			
		Die Literaturempfehlungen orientieren sich an den jeweils aktuellen Seminarthemen. Im ersten und zweiten Semester stellen sich die Studierenden ein individuelles Kompeter									
Ergänzung		profil Inhalt sensc	zusan en au haft u	nmen, s den nd -pi	inden fünf fa axis, I	n sie ins achliche nternati	gesamt ze n Säulen ionale Ko	ehn beliebi Kultur- und mmunikati	gen Wahlp I Medienve on und Me	ein individuelles Kompetenz- flichtmodulen mit aktueller ermittlung, Informationswis- edienwissenschaft, Informa- dienökonomie auswählen.	

Modul IMB-IFP	Fors	schu	ngs-	und	Prax	isproje	ekt			
Modultyp Pflichtmodul	Studie	ensem	ester	3.	Modulo	dauer	ein Sem.	Häufigkeit	jedes Wintersem	nester
Teilnahmevoraussetzung	Wahlpflichtmodule der ersten beiden Semester				Verwer	Verwendbarkeit Studiengang Information, Medien, Bibliot				thek
Modulbeauftragte/r	Schmidt M.A.				haupta Lehren		alle Profes Departmer		nd Professoren des	
Lehrveranstaltungen	Stud. sem.	LP	SWS	Lehr- form	Grup. größe	Work- load	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Prüfungsform	ien
Wahlpflicht IFP-P Informations- und Medienökonomie	3.	27	_	Proj.	1	810 h	_	810 h	PL: Fallstudie	
Begleitseminar zum IFP-B Forschungs- und Praxisprojekt	3.	3	2	SU	≤ 48	90 h	34 h	56 h		
Summen	3.	3	2			900 h	34 h	866 h	Gewicht Endnote	20 %
Lernergebnisse/ Kompetenzen	ernergebnisse/ Die Studierenden können eine komplexe Aufgabe aus dem Bereich Informationsproduk-									rien und undenen sherigen beit mit s durch- ung sich t einem xis wird

LV IMB-IFP-P	Forschungs- und Praxisprojekt								
Modulzugehörigkeit	IMB-IFP – Forschungs- und Praxisprojekt								
Lehrende	alle Professorinnen und Professoren des Departments sowie wissenschaftliche Betreuer und Betreuerinnen in den kooperierenden Unternehmen und Institutionen								
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Unter Berücksichtung praktischer Erfahrungen und Vorgehensweisen in Organisationen und Unternehmen des Informations- und Mediensektors üben die Studierenden unter wissenschaftlicher Anleitung professionelles Handeln und lösungsorientiertes Entscheiden ein. Sie sind nach erfolgreicher Bearbeitung des Forschungs- und Praxisprojekts befähigt, • relevante Forschungs- und Entwicklungsprojekte selbstständig und selbstverantwortlich als Auftragsprojekt zu akquirieren, zu planen und durchzuführen; • sich mit den konzeptionellen, organisatorischen und rechtlichen Grundlagen eines speziellen Arbeits- und Forschungsfeldes zu beschäftigen; • wissenschaftliche Erkenntnisse in Bezug auf ihre berufspraktische Relevanz und Anwendbarkeit zu interpretieren und einzuordnen; • konstruktiv mit unterschiedlichen Anforderungen in Theorie und Praxis umzugehen; • sich für Berufsfindungsstrategien spezifische Handlungskompetenzen zu erarbeiten; • strategische Allianzen zwischen Hochschule und Praxis zu entwickeln; • arbeitsfeldspezifische Anforderungen der Berufs- und Forschungspraxis zu bewältigen.								
Inhalte	Die Studierenden bearbeiten entweder in Einzelarbeit oder in Teams von maximal drei Studierenden ein Projekt mit einem inhaltlichen Schwerpunkt aus den Bereichen Informationsorganisation und -dienstleistung, Informationsmanagement und -ökonomie oder Medienund Kommunikationsforschung, dessen inhaltliche Ausrichtung so gewählt wird, dass dabei die Lerninhalte der einzelnen Module des Masterstudiengangs eingebracht, weiter vertieft und in einen größeren Zusammenhang gestellt werden. Die Studierenden werden vom Department betreut und angeleitet. Der oder die Beauftragte für das Forschungs- und Praxisprojekt unterstützt die Studierenden bei der Suche nach jeweils geeigneten Kooperationspartnern. Die Forschungs- und Praxisprojekte sind in nach Maßgabe vorgegebener Eignungskriterien in frei wählbaren Organisationen und Institutionen des Informationssektors durchzuführen. Folgende Aufgaben und Anforderungen sind dabei zu erfüllen: Recherche nach relevanten anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsaufgaben; Kontaktaufnahme mit einem Unternehmen oder einer Institution zur Akquirierung eines Projekts; inhaltliche Konzeption sowie Zeit-, Ressourcen- und Organisationsplanung des Projekts; Abstimmung des Projektkonzepts mit dem Auftraggeber (Briefing und Rebriefing); Ressourcenplanung und -verwaltung; Zeitmanagement;								
Literatur	Die Literaturempfehlungen orientieren sich an den jeweils aktuellen Forschungsthemen.								

LV IMB-IFP-B	Begleitseminar zum Forschungs- und Praxisprojekt							
Modulzugehörigkeit	IMB-IFP – Forschungs- und Praxisprojekt							
Lehrende	Prof. Dr. Ralph Schmidt M.A.							
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Studierenden sind nach dem Besuch des Begleitseminar in der Lage: • die im Verlauf des Forschungs- und Praxisprojekts gesammelten Erkenntnisse und Erfahrungen mitzuteilen, kritisch zu reflektieren und das eigene Vorgehen zu diskutieren; • schwierige Arbeitssituationen und Probleme in der betrieblichen Organisation und Kommunikation objektiv zu schildern und dafür Lösungen zu finden; • vor dem Hintergrund der eigenen Beobachtungen und wissenschaftlichen Erfahrungen Empfehlungen und gegebenenfalls Ratschläge für die jeweiligen Organisationen und Institutionen abzuleiten.							
Inhalte	Im des Begleitseminar zum Forschungs- und Praxisprojekt tauschen sich die Studierenden über ihre Erfahrungen und Beobachtungen aus, berichten dem Seminarleiter oder der Seminarleiterin über besondere Vorkommnisse und Probleme aus der Projektarbeit und entwickeln im Gespräch Strategien für mögliche Lösungen.							
Literatur	FRIEDRICH, Horst (Hrsg.): Berufsorientierende Projektarbeit im Studium: Netzwerk Student und Arbeitswelt. Bergisch Gladbach: Hobein, 2002 LITKE, Hans-Dieter (Hrsg.): Projektmanagement: Handbuch für die Praxis; Konzepte – Instrumente – Umsetzung. München: Hanser, 2005 MÖHRLE, Martin G. (Hrsg.): Der richtige Projekt-Mix: erfolgsorientiertes Innovations- und FuE-Management. Berlin: Springer, 1999 Schelle, Heinz: Projekte zum Erfolg führen: Projektmanagement systematisch und kompakt. 6., überarb. Aufl. München: Dt. Taschenbuch-Verl., 2010 (dtv 5888; Beck-Wirtschaftsberater) SCHMIDT, Ralph (Hrsg.): haiss: HAW Abstracts in Information Science and Services 1 (2009), Nr. 1, fortlaufend. Hamburg: Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Abteilung Information, 2009 folgende							

Modul IN	/IB-IMA	Masterarbeit											
Modultyp Pflichtmodul		Studiensemester 4.				Modul	dauer	ein Sem. <i>Häufigkeit</i> jedes Sommersemester					
Teilnahmevoi	Wahlpflichtmodule der ersten beiden Semester				Verwei	ndbarkeit	Studiengang Information, Medien, Bibliothek						
Modulbeauftragte/r		Prof. Dr. Ulrike Verch				haupta Lehren		alle Professorinnen und Professoren des Departments					
Lehrveranstaltungen		Stud. sem.	LP	SWS	Lehr- form	Grup. größe	Work- load	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Prüfungsformen			
IMA Maste	rarbeit	4.	30	-	-	1	900 h	ca. 10 h	890 h	PL: Masterarbeit			
Summen		4.	30	_			900 h	ca. 10 h	890 h	Gewicht Endnote 30 %			
Inhalte	unter fäche zu ver aus d matio lösund Die dungs Auftra sind i nisse ration nikati einge Lage Studie darzu Fachg Grund • leist Arb • verk The ans Ans • kön mat • vert Frag beit • sind Anr	Anwerübergrübergritiefer Bens- bzigsorie Studiesproje ag ein n der anzumsspartronsko übt ur inneriengan steller menberüber menberüber eitsfel binder menberüber eitsfel gestelltung/Linder gestelltung/Linder egunge	endung greifen n und v ereich zw. soz ntiert l erende kt um es Unt Lage, eignen ner au mpete nd gefe halb e gs selk n. Die erforn wisse it der d Infon die ereiche das i svolle innen L die F uungen ösung ler Lagen au	g wiss den Z weiter Inforr zialwis bearbe en sine zusetz erneh im Ko i. Dur sordert einer vo ststär Absolv derlich nscha Master matio versce e selbs im St Them ssen u exe Sa ösung ähigke in ein der Pi ge, Zie fzuneh	senschaf dusamme zu entv mationsp senscha- eiten und d in der sen, das men der ntext de ch die Inform nternehr Nach F vorgesch idig mit venten ker fflicher ber erarbeit inswisse hiedene stständig udium enstellu ind zu e achverha- sweg er eit, selb jem vorgeschene ele, Geg men ur	n die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ngang entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeld nschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu beartsammenhänge einzuordnen und wissenschaftliche zu entwickeln. Die Studierenden können eine kompiationsproduktion und -dienstleistung unter Zuhilferenschaftlicher Theorien und Methoden analysieren, sten und die gefundenen Lösungen nachvollziehbar din der Lage, ihre bisherigen Fachkenntnisse in ein, das in Zusammenarbeit mit einer Organisation in der Lage, ihre bisherigen Fachkenntnisse in ein, das in Zusammenarbeit mit einer Organisation in des Informationssektors durchgeführt wird. Die stext der Projektbearbeitung sich selbstständig vertien des Informations- und Medienpraxis wird Führungsternehmerisches Denken und strategische Handlung Nach Fertigstellung der Masterarbeit sind die Studier in gernehmerisches Denken und strategische Handlung vorgeschriebenen Frist ein Problem aus dem Arbeitig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten unsten beweisen damit die für eine erfolgreiche Tätig in Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die Beher licher Forschungskompetenz. Die Studierenden arbeit einen Beitrag zur Entwicklung von Theorie unswissenschaft und -dienstleistung; iedenen Wissenschaftsdisziplinen und können sitständig einarbeiten; dium erworbene Wissen anzuwenden und wisnstellungen kritisch zu hinterfragen sowie die vorgegebenen Witsen anzuwenden und wisnstellungen kritisch zu hinterfragen, strukturieren weg erarbeiten; selbstständig Probleme zu definieren, zu rechem vorgegebenen Zeitraum zu bearbeiten und schriftsbleme darzulegen; e, Gegenstand und Fragen ihrer Masterarbeit zu nen und die eigene Arbeit zu optimieren.							
innaite		Gegenstand der Masterarbeit soll entweder eine analytische oder eine konzeption Aufgabe aus dem Themenbereich Informations-/Bibliothekswissenschaft sein. Die Art sollte möglichst in Kooperation (ggf. als Auftragsarbeit) mit einer Informations-, Medie Kultureinrichtung oder Bibliothek durchgeführt werden. Die Themen der Masterart werden von den Studierenden selbst in enger beratender Zusammenarbeit mit ein Betreuer bzw. einer Betreuerin entwickelt. Die Masterarbeit berücksichtigt die Standa wissenschaftlichen Arbeitens und umfasst unter anderem folgende Elemente: • Fragestellung, Zielsetzung, Hypothese; • Abgrenzung und Begründung der Relevanz des Themas; • Begründung des methodischen Vorgehens; • Stand-der-Forschung bzw. Stand-der-Technik für den Themenbereich; • Dokumentation der Analyse- bzw. Entwicklungsarbeit; • Darstellung und kritische Bewertung der Resultate; • Vorschläge für künftige Untersuchungen / Entwicklungen.											
Literatur										euer bzw. Betreuerin.			
Ergänzungen		Die besonderen Bedingungen für das Moduls sind in der Prüfungsordnung zu ersehen Einvernehmen mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin kann die Masterarbeit in englisc Sprache verfasst werden.											

Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Information, Medien, Bibliothek (Information, Media, Library) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Sciences)

vom 12. September 2013

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 12. September 2013 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 4 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBL. S. 171), zuletzt geändert am 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. 510, 518), die vom Fakultätsrat der Fakultät Design, Medien, Information am 10. Januar 2013 beschlossene »Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Information, Medien, Bibliothek (Information, Media, Library) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg« in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Präambel

Der forschungs- und anwendungsorientierte Studiengang *Information, Medien, Bibliothek (Information, Media, Library)* befähigt Absolventinnen und Absolventen, Managementfunktionen und Führungsaufgaben in Unternehmen der Informationsdienstleistung, in Medienunternehmen, Kulturbetrieben und Bibliotheken auch auf internationaler Ebene zu übernehmen. Die Aufgaben umfassen die Planung (Analyse, Konzeption, Bewertung), Organisation, Leitung, Betreuung, Durchführung und Kontrolle von Informations- und Medienprojekten und -prozessen. Zu diesem Zweck eignen sich die Studierenden Kenntnisse in Kultur- und Medienvermittlung, Informationswissenschaft und -praxis, internationaler Kommunikations- und Medienwissenschaft, Informationsarchitektur und -technologie sowie Informations- und Medienökonomie an. Zu den Ausbildungsinhalten gehört außerdem die systematische Analyse und Bewertung von Informations- und Medienprodukten und ihren Nutzungsformen. Das Ziel des Studiums liegt darin, die Fähigkeit zur Planung, Entwicklung, Gestaltung, Einführung und Vermarktung von Informationssystemen und -diensten mit methodischen und kommunikativen Führungskompetenzen sowie einer fundierten informations-, medien- und bibliothekswissenschaftlichen Wissenserschließung und -vertiefung zu verknüpfen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung der Bachelor- und Masterstudiengänge des Departments Information der Fakultät Design, Medien und Information an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Sciences) (APSO-I) vom 8. August 2013 (Hochschulanzeiger Nr. 89/2013).

§ 2 Regelstudienzeit und Aufbau

- (1) Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs beträgt zwei Studienjahre (vier Semester).
- (2) Bei dem Studiengang handelt es sich um den konsekutiven Studiengang zu den beiden am Department Information existierenden Bachelorstudiengängen »Medien und Information« sowie »Bibliotheks- und Informationsmanagement«.

- (3) Das Studium besteht im ersten Studienjahr aus zehn Wahlpflichtmodulen, in denen sich die Studierenden in den fachlichen Spezialisierungsbereichen:
 - Kultur- und Medienvermittlung;
 - · Informationswissenschaft und -praxis;
 - Internationale Kommunikations- und Medienwissenschaft;
 - Informationsarchitektur und -technologie;
 - · Informations- und Medienökonomie

vertieftes Wissen und Kenntnisse aneignen können. Die Inhalte und Methoden insbesondere der Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich werden kontinuierlich aktualisiert. Das zweite Studienjahr des Masterstudienganges besteht aus einem hochschulgelenkten Forschungs- und Praxissemester, einem begleitenden Kolloquium sowie der Masterarbeit.

§ 3 Akademischer Grad

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg als Abschluss des dreijährigen Studiums den akademischen Grad »Master of Arts (M.A.)«.

§ 4 Praxissemester, Mobilitätsfenster

- (1) In das Studium ist eine hochschulgelenkte Praxisphase (Praxismodul) in Form eines Forschungsund Praxisprojekts von sechs Monaten, mindestens jedoch von 23 Wochen Dauer integriert. Die Praxisphase kann auch im Ausland abgeleistet werden. Die hochschulgelenkte Praxisphase hat zum Ziel, dass die Studierenden im Berufsfeld systematisch an forschungs- und praxisbezogene Aufgaben herangeführt werden und dabei die Anwendung der im Studium erlernten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der angewandten Forschung und der beruflichen Praxis erlernen.
- (2) Näheres zum Forschungs- und Praxisprojekt, insbesondere Art, Inhalt, Zeitpunkt, Zugangsvoraussetzungen und Dauer, bestimmen die vom Studienreformausschuss erlassenen Richtlinien.
- (3) Das zweite, dritte und vierte Semester bilden Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte, die für ein Auslandsstudium, zur Ableistung des Forschungs- und Praxisprojekts sowie zur Anfertigung der Masterarbeit im Ausland genutzt werden können. Die in einem Learning Agreement vereinbarten Leistungen sind in der Regel anzuerkennen, sofern der oder die Studierende entsprechende Nachweise vorlegt. In allen anderen Fällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 5 Module und Leistungspunkte

- (1) Die Masterprüfung ist eine studienbegleitende Prüfung. Sie besteht aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen und den zugeordneten Prüfungs- und Studienleistungen der vier Studiensemester. Das gesamte Lehrangebot ist den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen. Die genauen Beschreibungen der fachlichen Inhalte sind dem Modulhandbuch zu entnehmen, das in geeigneter Weise im Internet veröffentlicht ist.
- (2) Das Studium besteht aus einem Pflichtmodul (Forschungs- und Praxisprojekt), zehn Wahlpflichtmodulen und der Masterarbeit. Das gesamte Lehrangebot ergibt sich aus folgender Übersicht:

Modulstruktur zum Masterstudiengang Information, Medien, Bibliothek (Information, Media, Library) der HAW Hamburg

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Module				Lehrveranstaltungen								
Nr.	Lehrangebot	LP	Noten -anteil	Spezialisierungsbereiche	Sem.	LVA	GrG	LP	sws	Prüfungsart	Noten- gewicht	
1.	Studienjahr											
1	Wahlpflichtmodul	6	5 %	Auswahl von zehn Wahl-	1.–2.	S	24	6	4	PL	1,0	
2	Wahlpflichtmodul	6	5 %	pflichtmodulen aus den Bereichen:	12.	S	24	6	4	PL	1,0	
3	Wahlpflichtmodul	6	5 %	Kultur- und Medienvermitt-	12.	S	24	6	4	PL	1,0	
4	Wahlpflichtmodul	6	5 %	lung	12.	S	24	6	4	PL	1,0	
5	Wahlpflichtmodul	6	5 %	 Informationswissenschaft und -praxis 	12.	S	24	6	4	PL	1,0	
6	Wahlpflichtmodul	6	5 %	• Internationale Kommunika-	12.	S	24	6	4	PL	1,0	
7	Wahlpflichtmodul	6	5 %	tion und Medienwissen- schaft		S	24	6	4	PL	1,0	
8	Wahlpflichtmodul	6	5 %	 Informationsarchitektur und 	12.	S	24	6	4	PL	1,0	
9	Wahlpflichtmodul	6	5 %	-technologie	12.	S	24	6	4	PL	1,0	
10	Wahlpflichtmodul	6	5 %	 Informations- und Medien- ökonomie 	1.–2.	S	24	6	4	PL	1,0	
2. 5	2. Studienjahr											
11	Forschungs- und Praxisprojekt	30	20 %	Forschungs- und Praxisprojekt	3.	Proj	1	27	-	PL	1,0	
' '		30		Begleitseminar z. F&P-Projekt	3.	SU	24	3	2	_	-	
12	Masterarbeit	30	30 %		4.		1	30	-	PL	1,0	
	Summen:	120	100 %					120	42	12 PL		

Erläuterungen zur Modulübersicht:

Spalte

- 1 Nummer des Moduls
- 2 Lehrangebot
- 3 Leistungspunkte (LP) des Moduls
- 4 Prozentualer Anteil der Modulnote für die Berechnung der Gesamtnote
- 5 Spezialisierungsbereiche
- 6 Fachsemester
- 7 Lehrveranstaltungsart (LVA) nach § 10 Abs. 1
 - S Seminar; SU seminaristischer Unterricht; Pj Projekt
- 8 maximale Teilnehmerzahl Gruppengröße (GrG)
- 9 Leistungspunkte (LP) der Lehrveranstaltung
- 10 Semesterwochenstunden (SWS) der Lehrveranstaltung
- 11 Art der Prüfungsleistung:
 - PL Prüfungsleistung: Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit, Semesterarbeit, Laborübung, Projektleistung
- 12 Gewichtung der Note der Prüfungsleistung für die Berechnung der Modulnote
- (3) Die Studierenden belegen im ersten Studienjahr insgesamt zehn frei wählbare Wahlpflichtmodule aus dem in § 2 Abs. 3 aufgeführten Spezialisierungsbereichen.
- (4) Mit den Wahlpflichtmodulen sind genau 60 Leistungspunkte zu erbringen.
- (5) Die oder der Studierende kann auf schriftlichen Antrag bis zu vier Module aus Masterstudiengängen der HAW Hamburg oder einer anderen Hochschule bestimmen, sofern diese mindestens sechs Leistungspunkte aufweisen. Diese Module ersetzen dann entsprechend viele nach Abs. 2 vorgesehene Wahlpflichtmodule. Über die Genehmigung des Antrags soll zu Beginn des jeweiligen Semesters der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie das Department bzw. der Fachbereich des anderen Masterstudiengangs entscheiden.

§ 6 Fallstudie im Forschungs- und Praxisprojekt

- (1) In der Regel im dritten Semester ist von den Studierenden begleitend zum Forschungs- und Praxisprojekts eine Fallstudie zu erstellen. Durch praktische Mitarbeit in einem Forschungs- und Praxisprojekt in Kooperation mit Unternehmen und Einrichtungen des Bibliotheks-, Informationsoder Mediensektors sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, eine komplexe Aufgabe aus dem fachlichen Profil des Studiengangs unter Zuhilfenahme der im Studiengang vermittelten wissenschaftlichen Theorien und Methoden zu analysieren, zu strukturieren, lösungsorientiert zu bearbeiten und die gefundenen Lösungen nachvollziehbar darzustellen.
- (2) Die Prüfungsleistung im Forschungs- und Praxisprojekt ist die schriftliche Ausarbeitung einer Fallstudie. Das Thema der schriftlichen Ausarbeitung entspricht der Aufgabenstellung im Forschungs- und Praxisprojekt.
- (4) Die Bearbeitungsdauer beträgt höchstens sechs Monate und endet mit dem letzten Tag des Forschungs- und Praxissemesters. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

§ 7 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit ist eine theoretische, programmiertechnische, empirische und/oder experimentelle Abschlussarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung.
- (2) In der Masterarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem beruflichen Tätigkeitsfeld, das dem Studiengang entspricht, selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten, in die fächerübergreifenden Zusammenhänge einzuordnen und wissenschaftliche Erkenntnisse zu vertiefen und weiter zu entwickeln.
- (3) Die Bearbeitungsdauer der Masterarbeit beträgt sechs Monate.

§ 8 Bewertung und Benotung

- (1) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus der Summe der gewichteten Noten aller Prüfungsleistungen. Die Gewichtungen der Modulprüfungen sind der Übersicht aus § 5 Abs. 2 zu entnehmen.
- (2) Erbringt die oder der Studierende Prüfungsleistungen in mehr als den erforderlichen Wahlpflichtmodulen, sind standardmäßig die am besten benoteten Wahlpflichtmodule im Zeugnis aufzuführen, die in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Auf Antrag des oder der Studierenden können auch andere als die bestbenoteten Wahlpflichtmodule im Zeugnis eingetragen werden. Zusätzlich erfolgreich abgeschlossene Wahlpflichtmodule werden auf Antrag ebenfalls im Zeugnis aufgeführt.
- (3) Es ist sicherzustellen, dass am Anfang des Folgesemesters eine Wiederholungsprüfung für Studierende angeboten wird, die eine Prüfung nicht bestanden haben.

§ 9 In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen, Schlussregelungen

- (1) Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals für alle neu immatrikulierten Studierenden ab dem Wintersemester 2013/2014.
- (2) Prüfungs- und Studienleistungen nach der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Information, Medien, Bibliothek (Information, Media, Library) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 22. Dezember 2011, zuletzt geändert am 21. Juni 2011 (Hochschulanzeiger 77/2012, S. 19) werden anerkannt, sofern sie gleichwertig sind. Über die Äquivalenz entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Information, Medien, Bibliothek (Information, Media, Library) Hamburg vom vom 22. Dezember 2011, zuletzt geändert am 21. Juni 2011 (Hochschulanzeiger 77/2012, S. 19) tritt am 28. Februar 2019 außer Kraft.

Hamburg, den 12. September 2013

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Zugangs- und Auswahlordnung für die Vergabe von Studienplätzen für den Masterstudiengang Information, Medien, Bibliothek (Information, Media, Library) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Sciences)

vom 12. September 2013

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat 12. September 2013 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes – HmbHG – vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 614), zuletzt geändert 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 518), die vom Fakultätsrat der Fakultät Design, Medien und Information der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am 10. Januar 2013 nach § 91 Absatz 2 Nummer 2 HmbHG beschlossene »Zugangs- und Auswahlordnung für die Vergabe von Studienplätzen für den Masterstudiengang Information, Medien, Bibliothek (Information, Media, Library)« in der nachstehenden Fassung genehmigt

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage des Hochschulzulassungsgesetzes vom 28. Dezember 2004, zuletzt geändert am 04. Juni 2013 (HmbGVBI. 2013, S. 253) in Verbindung mit § 15 der Allgemeinen Zulassungsordnung (HAWAZO) vom 8. Juli 2005, zuletzt geändert am 14. Dezember 2009 (Hochschulanzeiger 46/2010, S. 3) die Zugangs- und Auswahlvoraussetzungen für den Masterstudiengang Information, Medien, Bibliothek der Fakultät Design, Medien und Information an der Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Für den konsekutiven Masterstudiengang Information, Medien, Bibliothek gelten folgende Zugangsvoraussetzung:

Abschluss eines Bachelor- oder Diplomstudiums in den Studiengängen *Medien und Information* oder *Bibliotheks- und Informationsmanagement* oder in einem fachlich eng verwandten Studiengang mit mindestens der Gesamtnote »gut« (2,5) inklusive Praxisphasen von insgesamt mindestens 15 Wochen Dauer; im Bachelorstudium müssen mindestens 180 Leistungspunkte erreicht sein.

- (2) Bewerberinnen oder Bewerber mit abgeschlossenem Bachelorstudium von weniger als 180 Leistungspunkten und/oder mit geringeren Praxiszeiten als 15 Wochen können die fehlenden Leistungspunkte bzw. die fehlenden Praxiszeiten nachholen. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss, der auch festlegt, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen oder wie viele Praxiswochen nachzuholen sind.
- (3) Fehlt es bei einem Diplomstudiengang an der Vergabe von Leistungspunkten, so werden für einen sechssemestrigen Diplomstudiengang 180, für einen Diplomstudiengang mit sieben oder acht Semestern jeweils 210 Leistungspunkte anerkannt.
- (4) Bewerberinnen und Bewerber, deren Gesamtnote schlechter als 2,5 ist, können durch die Auswahlkommission zugelassen werden, soweit ihr bisheriger Studienverlauf, insbesondere die Summe der erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen, erkennen lässt, dass sie die Anforderungen des Masterstudiums erfüllen werden.
- (5) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber noch einzelne Prüfungsleistungen des grundständigen Studiums und ist auf Grund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen, zu erwarten, dass der Abschluss rechtzeitig bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiums erlangt wird, kann an Stelle des Abschlusszeugnisses eine Prüfungs- und Notenliste innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Auf der Grundlage dieser Liste wird die Gesamtnote als arithmetisches Mittel ohne irgendwelche Einzelgewichtungen errechnet. Die aufgrund einer derartigen Prüfungs- und Notenliste erfolgte Immatrikulation und Zulassung ist nur

vorläufiger Natur. Das fehlende Abschlusszeugnis ist unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiums nachzureichen. Anderenfalls werden die vorläufige Zulassung und Immatrikulation aufgehoben.

(6) Ausländische Abschlusszeugnisse werden bei Gleichwertigkeit anerkannt. Fehlt es an einer der Gesamtnote entsprechenden Abschlussnote, ist das Zeugnis mit einer entsprechenden Gesamtnote zu bewerten.

§ 3 Auswahlkommission

- (1) Die Auswahlkommission besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:
 - a) ein, maximal zwei Studienfachberaterinnen oder Studienfachberater der Studiengänge des Departments Information,
 - b) die oder der Prüfungsausschussvorsitzende oder seine oder ihre Stellvertreterin bzw. Stellvertreter;

sowie aus folgenden beratenden Mitgliedern:

- c) eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Studierendensekretariats,
- d) eine Studentin oder ein Student,
- e) die Departmentsleitung kann auf Wunsch an der Auswahlkommission teilnehmen.
- (2) Die Auswahlkommission wird auf Vorschlag der Departmentsleitung durch den Fakultätsrat eingesetzt.
- (3) Die Auswahlkommission erstellt die Rangliste nach § 4 dieser Ordnung und entscheidet über den Zugang von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem Bachelorabschluss von weniger als 180 Leistungspunkten und/oder geringeren Praxiszeiten gemäß § 2 Absatz 2.

§ 4 Auswahlkriterien und Rangliste

- (1) Nach Feststellung der Zahl der zugangsberechtigten Bewerberinnen und Bewerber wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Dabei erfolgt die Verteilung der Studienplätze nach einer Rangliste. Die Rangliste wird gebildet durch die Vergabe von Punkten nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen:
- a) Gesamtnote des ersten Studienabschlusses (20 Punkte),
- b) Fachrichtungsspezifische Berufs- und Studienerfahrung mit einer Ausrichtung auf die Inhalte des Masterstudiengangs (bis zu 10 Punkte),

Die Kenntnisnahme und Würdigung des persönlichen und beruflichen Werdegangs mit einer Begründung des Studienwunsches bzw. des Interesses an einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation (Lebenslauf und Motivationsschreiben) kann in die Auswahlentscheidung mit einfließen.

- (2) Die Auswahlkommission kann Bewerberinnen oder Bewerber nach § 2 Absatz 2 zur abschließenden Entscheidungsfindung zu einem ergänzenden Auswahlgespräch einladen oder ergänzende schriftliche Ausführungen unter Angabe einer Frist verlangen. Ein Anspruch seitens der Bewerberin oder des Bewerbers auf ein Auswahlgespräch besteht nicht.
- (3) Ausländerinnen und Ausländer, die weder ihre Hochschulzugangsberechtigung noch ihren Studienabschluss in einem deutschsprachigen Land oder, was die Hochschulzugangsberechtigung betrifft, an einer anerkannten deutschsprachigen Auslandsschule erbracht haben, müssen den Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse erbringen.

§ 5 Studienbeginn und Bewerbungsfrist

- (1) Der Masterstudiengang Information, Medien, Bibliothek beginnt jeweils zum Wintersemester. Die schriftliche Bewerbung muss mit den gemäß Absatz 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. Juli für das Wintersemester bei der Hochschule eingegangen sein. Die Bewerbung gilt nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Bewerbungstermins.
- (2) Der Bewerbung sind bei Zeugnissen und Nachweisen in beglaubigter Kopie folgende Unterlagen beizufügen:

- a) das Abschlusszeugnis des ersten Studienabschlusses oder wenn dieses noch nicht vorliegt
 eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen, die Leistungspunkte und über die Durchschnittsnote;
- b) den Nachweis englischer Sprachkenntnisse durch Vorlage
 - aa) des Zeugnisses der Fachhochschulreife mit der Note "befriedigend" (mindestens 8 Punkte) oder der allgemeinen Hochschulreife mit der Note "befriedigend" im Fach Englisch (mindestens 8 Punkte),
 - bb) einer Bescheinigung über das Bestehen eines international anerkannten englischen Sprachtests (Stufe B1 des europäischen Referenzrahmens) oder
 - cc) einer Bescheinigung über im Ausland erbrachte Leistungen, die den unter den Buchstaben ba) und bb) genannten Leistungen gleichwertig sind.
- c) Weist das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife keine Endnote im Fach Englisch aus, ist auf den Durchschnitt der Englisch-Teilnoten in Punkten, die im Zeugnis aufgeführt sind, abzustellen. Hat die Bewerberin oder der Bewerber zur Erlangung der Fach-/Hochschulreife eine Prüfungsleistung erbracht, so ist diese bei der Ermittlung der Durchschnittsnote zu berücksichtigen (Gewichtung der Prüfungsleistung: 50 Prozent).
- (3) Weitere Regelungen über die anerkannten englischen Sprachtests sowie über die Bescheinigung der im Ausland erbrachten gleichwertigen Leistungen ergeben sich aus Anlage I. Die Anlage ist gleichrangiger Bestandteil dieser Zugangsordnung.
 - d) Lebenslauf und Motivationsschreiben;
 - e) ggf. Nachweise nach § 4 Abs. 3.

§ 6 Bescheiderteilung, Nachrückverfahren, Abschluss der Verfahren

- (1) Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid, in dem der erreichte Rangplatz und der Rangplatz der zuletzt zugelassenen Bewerberin oder des zuletzt zugelassenen Bewerbers aufgeführt ist. Der Ablehnungsbescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (2) Das Nachrückverfahren wird anhand der Rangliste durchgeführt.
- (3) Die Zulassungsverfahren werden spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn abgeschlossen. Danach noch verfügbare Studienplätze werden auf formlosen Antrag vergeben. Der Bewerbungszeitraum hierfür beginnt zwei Wochen vor dem Vorlesungsbeginn und endet mit dem Abschluss des Verfahrens.
- (4) Falls die Prüfungs- und Studienleistungen für das Bachelorstudium bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiums noch nicht erbracht worden sind, erlischt die Zulassung für den Masterstudiengang.

§ 7 Zulassung für höhere Fachsemester

Über die Zulassung zu höheren Fachsemestern entscheidet auf Antrag und nach Maßgabe freier Studienplätze der Prüfungsausschuss.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Zugangs- und Auswahlordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2013/2014.

Hamburg, den 12. September 2013

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Anlage I zu § 5 Absatz b der «Zugangs- und Auswahlordnung der Fakultät Design, Medien und Information der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW Hamburg) für den Masterstudiengang Information, Medien, Bibliothek (Information, Media, Library)»

1. Anerkannte englische Sprachtests

- 1.1 TOEFL IBT (Test of English as a Foreign Language Internet-Based Testing) Mindestergebnis: score 55
- 1.2 TOEFL CBT (Test of English as a Foreign Language Computer-Based Testing) Mindestergebnis: score 160
- 1.3 TOEFL PBT (Test of English as a Foreign Language Paper-Based Testing) Mindestergebnis: score 400
- 1.4 IELTS (International English Language Testing System Academic Training) Mindestergebnis: 4,5
- 1.5 University of Cambridge ESOL Examinations (General English) Mindestergebnis:
 - FCE (First Certificate in English): A, B, C
 - CAE (Certificate in Advanced English): A, B, C
 - CPE (Certificate of Proficiency in English): A, B, C

2. Mindestanforderungen an die Bescheinigung über im Ausland erbrachte Leistungen in Englisch

- 2.1 Abschlusszeugnis (Hochschulzugangsberechtigung) einer Schule im englischsprechenden Ausland
- 2.2 Nachweis über mindestens ein Semester erfolgreichen Studiums an einer Hochschule im englischsprechenden Ausland

veröffentlicht im Hochschulanzeiger der HAW Hamburg 90/2013 vom 2.10.2013, S. 18)

Richtlinien für das Forschungs- und Praxissemester im Studiengang Master of Arts Information, Medien, Bibliothek (Information, Media, Library) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

1 Das Forschungs- und Praxisprojekt als Teil des Studiums

Die Ausbildung zum Master of Arts im Studiengang *Information, Medien, Bibliothek (Information, Media, Library)* schließt im zweiten Studienjahr ein hochschulgelenktes, praxisorientiertes Forschungs- und Praxissemester ein, das in das Modul *Forschungs- und Praxisprojekt* integriert ist. Dem Forschungs- und Praxissemester ist eine begleitende Veranstaltung zugeordnet.

Das Department unterstützt die Studierenden bei der Suche nach Forschungs- und Praxisstellen in geeigneten Unternehmen und Institutionen (im folgenden Organisationen genannt). Ein Rechtsanspruch auf eine Forschungs- und Praxisstelle besteht nicht. Forschungs- und Praxisstellen, die von Studierenden ausgewählt und eingeworben werden, bedürfen vor Antritt der Stelle der Anerkennung durch die Studiengangsbeauftragte oder den Studiengangsbeauftragten für das Forschungs- und Praxisprojekt.

Ziele des Forschungs- und Praxissemesters

Im Forschungs- und Praxissemester sollen die Studierenden durch praktische Mitarbeit in einem Forschungs- und Entwicklungsprojekt in Kooperation mit Unternehmen und Einrichtungen des Bibliotheks-, Informations- oder Mediensektors eine komplexe Aufgabe aus dem Bereich Informationsproduktion und -dienstleistung unter Zuhilfenahme der im Studiengang vermittelten wissenschaftlichen Theorien und Methoden analysieren, strukturieren, lösungsorientiert bearbeiten und die gefundenen Lösungen nachvollziehbar darstellen.

Durch die Zusammenarbeit mit einem Auftraggeber aus der Bibliotheks-, Informations- und Medienpraxis wird Führungs- und Kommunikationskompetenz, unternehmerisches Denken und strategische Handlungskompetenz eingeübt und gefördert. Die Studierenden erhalten damit Gelegenheit, die im theoretischen Studium zumeist in getrennten Disziplinen vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten forschend auf komplexe Probleme der Praxis anzuwenden. Dabei sollen die verschiedenen Aspekte der Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse in der Berufspraxis erfahren und vertiefte Einblicke in forschungsbezogene, organisatorische, ökonomische, technische und soziale Zusammenhänge des Bibliothekssektors, der Medienwirtschaft und der Informationsarbeit sowie ihrer Unternehmen und Einrichtungen gewonnen werden. Unter Berücksichtung praktischer Erfahrungen und Vorgehensweisen in Organisationen und Unternehmen des Informations- und Mediensektors üben die Studierenden unter wissenschaftlicher Anleitung professionelles Forschungshandeln und lösungsorientiertes Entscheiden ein. Die Studierenden sind nach erfolgreicher Bearbeitung des Forschungs- und Praxisprojekts befähigt,

- relevante Forschungs- und Entwicklungsprojekte selbstständig und selbstverantwortlich als Auftragsprojekt zu akquirieren, zu planen, zu beantragen und durchzuführen;
- sich mit den konzeptionellen, organisatorischen und rechtlichen Grundlagen eines speziellen Arbeits- und Forschungsfeldes zu beschäftigen;
- wissenschaftliche Erkenntnisse in Bezug auf ihre berufspraktische Relevanz und Anwendbarkeit zu interpretieren und einzuordnen;
- konstruktiv mit dem Widerspruch von Theorie und Praxis umzugehen;
- sich in Hinsicht auf die spätere Berufsfindung spezifische Handlungskompetenzen zu erarbeiten;
- strategische Allianzen zwischen Hochschule und Praxis zu entwickeln;
- arbeitsfeldspezifische Anforderungen der Berufs- und Forschungspraxis zu bewältigen.

Bei der Auswahl geeigneter Kooperationspartner, in deren Auftrag ein Forschungs- und Praxisprojekt den Zielen der praktischen Masterausbildung entsprechend bearbeitet werden kann, sollen folgende Kriterien Berücksichtig finden. Die Auftraggeber sollen nach Möglichkeit:

- Organisationen repräsentieren, die im weitesten Sinne dem Informations- und Mediensektor zuzuordnen sind (z. B. Bibliotheken, Informationsanbieter, Dokumentationsstellen, Internetfirmen, PR-Agenturen und -Abteilungen und ähnliches mehr);
- wobei sie Projekte mit einem inhaltlichen Schwerpunkt aus den Bereichen Informationsorganisation, -dienstleistung und -technologie, Bibliotheks- bzw. Informationsmanagement und -ökonomie, Medien- und Kommunikationsforschung oder Marketing vergeben;
- deren inhaltliche Ausrichtung und Analysedesign so gewählt sind, dass dabei die Lerninhalte der einzelnen Module des Masterstudiengangs eingebracht, weiter vertieft und in einen größeren Zusammenhang gestellt werden können;
- die Auftrag gebenden Organisationen sollten die notwendigen sachlichen, methodischen, informatorischen sowie finanziellen Ressourcen bereitstellen, die für die sachgemäße Durchführung des Forschungs- und Praxisprojekts erforderlich sind;
- einen hausinternen Arbeitsplatz zur Durchführung der Projektarbeiten zur Verfügung stellen.

3 Zeitliche Ordnung des Praxissemester

Frühestens im dritten Semester wird das sechsmonatige Forschungs- und Praxissemester bei einer effektiven Laufzeit von mindestens 18 Wochen Forschung und Entwicklungszeit sowie einer sich anschließenden fünfwöchigen Dokumentationsphase bei einem kalkulierten Arbeitsaufwand von 810 Arbeitsstunden (entspricht 27 Leistungspunkten nach ECTS) in enger Zusammenarbeit mit der auftraggebenden Organisation durchgeführt. Es dauert in der Regel vom 1. September bis zum 28. bzw. 29. Februar des Folgejahres. Das Forschungs- und Praxissemester kann in mehrere Projekte mit unterschiedlichen Kooperationspartnern aufgeteilt werden.

4 Organisation des Praxissemesters

4.1 Vor- und Nachbereitung

Die Vorbereitung des Praxissemesters erfolgt fachspezifisch in den Modulen:

- 1. Kultur- und Medienvermittlung
- Informationswissenschaft und -praxis;
- 3. Internationale Kommunikations- und Medienwissenschaft;
- 4. Informationsarchitektur und -technologie;
- 5. Informations- und Medienökonomie.

Die oder der Studiengangsbeauftragte für das Forschungs- und Praxisprojekt. führen vor der Entscheidung der Studierenden, also bis Mitte des zweiten Semesters, eine Veranstaltung zur Vorbereitung des Forschungs- und Praxissemesters durch, in der nicht nur formale Regelungen, sondern auch immer wieder auftretende Probleme der praktischen Bewältigung des Forschungs- und Praxissemesters besprochen werden.

Die für die Projektkooperation gewonnenen Unternehmen und Organisationen stehen grundsätzlich auch als Partner für die Durchführung der später erfolgenden Masterarbeiten zur Verfügung.

4.2 Durchführung des Forschungs- und Praxissemesters

Für die Organisation des Forschungs- und Praxissemesters sind die oder der Studiengangsbeauftragte für das Forschungs- und Praxisprojekt zuständig. In den Forschungs- und Praktikumsstellen sind in der Regel Ansprechpartner für die fachliche Betreuung der Projekte und der Forschungspraktikantinnen und -praktikanten während ihrer Forschungstätigkeit verantwortlich.

Die Studierenden bearbeiten entweder in Einzelarbeit oder in Teams von maximal drei Studierenden ein praxisbezogenes Forschungsprojekt. Die Studierenden werden von ihnen selbst gewählten betreuenden Prüfenden aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg beraten. Die Studierenden werden von der bzw. dem Studiengangsbeauftragten für das Forschungs- und Praxisprojekt sowie den betreuend Prüfenden bei der Suche nach jeweils geeigneten Kooperationspartnern unterstützt.

Die Forschungs- und Praxisprojekte sind nach Maßgabe vorgegebener Eignungskriterien in frei wählbaren Unternehmen, Organisationen und Institutionen des Bibliotheks-, Informations- und Mediensektors durchzuführen. Projekte sind im Sinne dieser Ordnung dann geeignet, wenn sie folgende Kriterien erfüllen:

- Einmaligkeit der Bedingungen des Vorhabens in ihrer Gesamtheit innerhalb der auftraggebenden Organisation
- sowie Abgrenzbarkeit des Vorhabens gegenüber anderen Projekten sowie regelmäßigen, stets ähnlich durchgeführten Routineaufgabe
- mit dem definierten Ziel der Erzeugung einmaliger Produkte oder Dienste bzw. wissenschaftlich erarbeiteter Erkenntnisse und/oder der Entwicklung von Methoden oder Prototypen, die spezifische Anforderungen erfüllen
- innerhalb einer zeitlichen Begrenzung von maximal sechs Monaten mit definiertem Anfangsund Endtermin
- unter Anwendung projektspezifischer Organisationsmethoden
- bei weitgehend selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeitsverhalten der Projektbearbeiter und -bearbeiterinnen.

Folgende Aufgaben und Anforderungen sind von den Studierenden im Rahmen des Forschungsund Praxisprojekts zu erfüllen:

- Recherche nach praxisrelevanten und anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungs- aufgaben;
- Kontaktaufnahme mit einem Unternehmen, einer Organisation oder einer Institution zur Akquirierung eines Projekts;
- inhaltliche, organisatorische und rechtliche Abstimmung eines Projektkonzepts mit dem Auftraggeber;
- inhaltliche Konzeption sowie Zeit-, Ressourcen- und Organisationsplanung des Projekts;
- schriftliche Ausarbeitung eines Projektantrags mit folgenden Elementen:
- fachliche Absprache mit Mentorin bzw. Mentor der HAW sowie mit Auftraggeber;
- regelmäßige Teilnahme sowie aktive Mitwirkung am Begleitseminar zum Forschungs- und Praxisprojekt bzw. fernschriftliche Beteiligung von Studierenden, die ihr Forschungs- und Praxisprojekt nicht in Hamburg absolvieren;
- schriftliche Darstellung der Projektergebnisse;
- Ausarbeitung einer Präsentationsvorlage der Projektergebnisse.

4.3 Genehmiqung eines Forschungs- und Praxisprojekts

Der Antrag auf Genehmigung eines Forschungs- und Praxisprojekts ist bei dem oder der Studiengangsbeauftragten für das Forschungs- und Praxisprojekt rechtzeitig vor Beginn der Projekttätigkeit einzureichen, spätestens jedoch bis 1. Oktober im Wintersemester bzw. bis 15. März in dem Sommersemester, in dem das Forschungs- und Praxisprojekt abgeleistet wird. Die Benachrichtigung über die Genehmigung wird unverzüglich erteilt.

Der Antrag auf Genehmigung eines Forschungs- und Praxisprojekts enthält folgende Angaben:

- Angabe eines Projektkurztitels;
- präzise und eindeutige Formulierung des vollständigen Projektstitels;
- Name des studentischen Projektbearbeiters bzw. Namen der studentischen Projektbearbeiter;
- E-Mail-Adresse/n des Projektbearbeiters bzw. der Projektbearbeiter;
- Benennung der projektgebenden Organisation mit Adresse;
- Name, ggf. Titel, Stellung/Funktion und Kontaktdaten des Ansprechpartners bzw. der Ansprechpartner in der projektgebenden Organisation;

- Name des betreuenden Erstprüfers oder der betreuenden Erstprüferin samt dessen oder deren Unterschrift:
- als Vorschlag Name eines Zweitprüfers oder einer Zweitprüferin;
- Datum und Unterschriften der beteiligten Projektbearbeiter.

4.4 Studiengangsbeauftragte für das Forschungs- und Praxisprojekt

Das Department setzt in jährlichem Turnus Professorinnen oder Professoren als Studiengangsbeauftragte für das Forschungs- und Praxisprojekt ein, deren Aufgaben es insbesondere sind:

- die Forschungspraktikantinnen und -praktikanten bei der Auswahl geeigneter Organisationen und Forschungsprojekte zu beraten;
- die Vermittlung von Auftrag gebenden Organisationen zu unterstützen;
- Projektanträge zu begutachten und zu genehmigen;
- gegebenenfalls Konflikte zu regeln;
- die Kriterien für die Auswahl geeigneter Forschungs- und Praxisprojekte zu überprüfen und zu interpretieren.

Die Studierenden können für ihr Forschungs- und Praxissemester projektgebende Organisationen vorschlagen. Bei der Zuweisung der Plätze durch die oder den Studiengangsbeauftragten für das Forschungs- und Praxisprojekt wird diesem Vorschlag soweit möglich entsprochen, indem die von Studierenden vorgeschlagenen Forschungsprojekte vor Beginn der jeweiligen Forschungs- und Praxisprojekte genehmigt werden.

4.5 Projektverantwortliche Ansprechpartner

Die Auftrag gebenden Organisationen benennen nach Möglichkeit für die Betreuung der Projektstudierenden projektverantwortliche Ansprechpartner, die in der beruflichen Forschung, Praxis und Ausbildung besonders erfahren sind. Die Projektleiterinnen und Projektleiter organisieren das Forschungs- und Praxisprojekt in der entsprechenden Organisation nach den örtlichen Gegebenheiten. Sie entwickeln in Zusammenarbeit mit den Studierenden ein Projektkonzept in Absprache mit anderen an dem Projekt beteiligten Kolleginnen und Kollegen, den zuständigen betreuenden Erstprüfenden der HAW und unter Berücksichtigung der unter Punkt 3 genannten Ziele des Praxissemesters.

4.6 Projektdauer und Präsenzzeiten

Für die Bearbeitung der Forschungs- und Praxisprojekte empfiehlt sich eine möglichst enge Zusammenarbeit mit den projektgebenden Organisationen und eine nach Möglichkeit häufige Präsenz in den Stellen; eine ständige Anwesenheit der Studierenden im Sinne einer Präsenzpflicht ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Einzelheiten zu erforderlichen Präsenzzeiten und -dauern werden durch die projektgebende Praxisstelle in Absprache mit den Studierenden festgelegt.

5 Anerkennung des Forschungs- und Praxissemesters

Das Forschungs- und Praxisprojekt ist als abgeschlossen bescheinigt, wenn die nach § 12 Abs. 2 der Prüfungs- und Studienordnung erfolgreich bestandene Prüfungsleistung mit der Endnote von der betreuenden Prüferin beziehungsweise von dem betreuenden Prüfer bekannt gegeben worden ist.

Impressum

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) Fakultät Design – Medien – Information Department Information Prof. Dr. Ralph Schmidt M.A., Koordinator des Studienreformausschusses Finkenau 35 22081 Hamburg

Tel.: 040 42875-3603 Fax: 040 42875-3609

E-Mail: ralph.schmidt@haw-hamburg.de

Rechtlich bindend ist die im Hochschulanzeiger der HAW veröffentlichte Prüfungsordnung.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) Fakultät Design – Medien – Information Department Information Finkenau 35 22081 Hamburg